

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und für Anzeigen die Verhältnisse entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Redaktionsstelle: Die Redaktion des Auer Tageblattes befindet sich in der Hauptstadt des Erzgebirges, im Ortsteil Auerbach, im Hause Nr. 10. Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Telegraphische Anzeiger des Erzgebirges. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auerbach. Postfach-Nr. 1000.

Nr. 219

Sonnabend, den 17. September 1932

27. Jahrgang

Abflauernder Verfassungstreit

Bescheidet sich der Ueberwachungsausschuß?

Bunte Mehrheiten

Berlin, 15. Sept. Der Ueberwachungsausschuß des Reichstages, der am Mittwoch beschlossen hat, die Rechte des Untersuchungsausschusses in Anspruch zu nehmen und eine Untersuchung über die tatsächlichen Vorgänge in der Reichstagsführung vom 12. September durchzuführen, ist bisher, wie das Nachrichtenbüro des VDB, meldet, zu einer neuen Sitzung noch nicht einberufen worden. Die jetzige Aufforderung des Ausschusses soll an die Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger ergehen, zur Klärung über Tatsachen, nicht zur Stellungnahme zu politischen Fragen. In sozialdemokratischen Kreisen wendet man sich gegen die Mitteilungen, daß die Parteien, die der Einsetzung des Ueberwachungsausschusses als Untersuchungsausschuß nicht zugestimmt haben, also Sozialdemokraten, Zentrum, Bayerische Volkspartei und Deutschnationale, an den weiteren Verhandlungen sich nicht beteiligen würden und daß auch der Abg. Böbe nicht den Vorschlag führen werde. Diese Mitteilungen beruhten, soweit die Sozialdemokratie in Frage kommt, auf Kombinationen. Die Sozialdemokratie habe zwar die Untersuchung als überflüssig angesehen, ihre Äußerung Stellung im Ausschuss werden sie aber davon abhängig machen, wie sich die Reichsregierung einerseits und die nationalsozialistisch-kommunistische Mehrheit andererseits verhalten werde.

Löbe bei Papen

Berlin, 15. Sept. Der frühere Reichspräsident Löbe, der jetzt Vorsitzender des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volkvertretung ist, hat in dieser Eigenschaft, wie das „Tempo“ berichtet, heute

vormittag mit dem Reichskanzler von Papen Führung genommen. Gegenstand der Besprechung soll der gezielte Beschluß einer nationalsozialistisch-kommunistischen Mehrheit gewesen sein, den Kanzler und andere Regierungsmitglieder zum Zwecke einer Untersuchung vor einen Untersuchungsausschuß zu laden.

Goering verklagt Papen

Berlin, 15. Sept. Wie das Nachrichtenbüro des VDB. berichtet, hat Reichspräsident Goering den Rechtsanwalt Dr. Franz II. beauftragt, gegen den Reichskanzler v. Papen Privatklage zu erheben und Strafverfahren zu stellen wegen der vom Reichskanzler bei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich erhobenen Vorwürfe, daß Reichspräsident Goering dem Verfassungswidrig gehandelt habe, als er im Verlauf der Reichstagsführung am Montag dem Reichskanzler das Wort nicht gegeben habe. Insbesondere werde die Beleidigung darin erblickt, daß der Reichskanzler in einem Schreiben an den Reichspräsidenten vom 12. September sagt, die Wortverfälschung wäre ein schwerer Verstoß gegen die Verfassung, daß der Reichskanzler in seiner Rundfunkrede in weitester deutscher Öffentlichkeit dem Reichspräsidenten den Vorwurf bewusst verfassungswidriger Haltung macht und endlich darin, daß der Reichskanzler in der Erklärung der Reichsregierung vom 13. September dem Reichspräsidenten wiederum öffentlich den Vorwurf des Mißbrauchs der Verfassung zum Nachteil der Reichsregierung macht.

Jetzt Nazis und Kommunisten

Die Nationalliberale Korrespondenz schreibt: Man wird nicht sagen können, daß die Nationalsozialisten in letzter Zeit gerade vom Glück begleitet gewesen wären. Das Versprechen an die Wähler, man werde unter allen Umständen an die Macht kommen, war nicht zu erfüllen, weil der Reichspräsident sich die Person des Reichskanzlers nicht vorzeichnen ließ. So kam es zu dem bei den Massen sehr unpopulären Verhandlungen mit dem Zentrum, wodurch immerhin die Wahl des Herrn Goering zum Reichspräsidenten sichergestellt wurde, sonst aber alles in der Schwebe blieb. Der Gewaltstreik, mit dem der Reichspräsident die Regierung Papen aus dem Sattel heben und die Reiterordnung aufheben wollte, mißlang ebenfalls. Zentrum und Sozialdemokraten zogen sich von seinem Standpunkt zurück und betrachteten die Auflösung als rechtsgültig. Herr Goering versuchte erst, mit dem Staatsgerichtshof zu drohen, dann sah auch er ein, daß die Auflösung rechtsgültig war und zog sich auf den Versuch zurück, wenigstens die Zustimmung des Reichstages aufzuschieben zu können. Das hat zu einem nicht sehr erhellenden Briefwechsel zwischen dem Reichspräsidenten, dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler geführt, wobei Goering von allen Seiten eine Abfuhr bekam. Man will er zum Richter gehen und den Reichskanzler verklagen, weil dieser in seinem Brief an Goering den Vorwurf erhoben hat, der Reichspräsident habe sich des Verfassungswidriges schuldig gemacht. Nun soll eine staatspolitische Frage von höchstem Rang womöglich beim Amtsgericht von Tübingen zur Klärung gebracht werden. Herr Goering hat sich dann in den Ueberwachungsausschuß zur Wahrung der Rechte der Volkvertretung begeben, um diesen Ausschuss für seine Zwecke zu mobilisieren. Es fand sich eine neue Koalition zusammen: Nationalsozialisten und Kommunisten, die beide die Mehrheit bilden. Das Zentrum ist plötzlich zurückhaltend geworden, ja es verneint sogar, daß die Verhandlungen der schwarz-braunen Parteien um die Regierungsbildung in Preußen bis auf weiteres abgebrochen seien. Kommunisten und NSDAP. stellen im Ueberwachungsausschuß bereitwillig fest, daß die Zustimmung über Reiterordnung und Mißtrauensvotum als gültig zu betrachten sei. Ausgerechnet ein Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei sekundierte dieser bunten Mehrheit und stellte den Antrag, der Ausschuss möge sich als Untersuchungsausschuß konstituieren und den Reichskanzler und verschiedene Minister zur Vernehmung herbeirufen. Die Kommunisten gingen noch weiter und verlangten auch die Ausbeziehung einer solchen Untersuchung auf den Reichspräsidenten von Hindenburg. Das hätte gerade noch gefehlt! Vielleicht würde man, wenn die Mehrheit diesen Antrag zum Beschluß erheben sollte, ein Wahldemokratie des Volkswillens gegen den parlamentarischen Schwindel, wie er sich jetzt in Untersuchungsausschüssen ausleben will, erleben, wie man es lange nicht mehr gesehen hat. Der Sozialdemokrat Löbe empfand das wohl auch, denn er ließ den kommunistischen Antrag nicht zur Beschlußfassung zu. Die neue Mehrheit von Nationalsozialisten und Kommunisten merkt in ihrem Agitationsbedürfnis und ihrer Verärgerung gar nicht, welchem Widerstand sie sich widrigen. Wenn der Ausschuss wirklich recht hätte, daß die Reichstagsbeschlüsse gültig, die Regierung also gestürzt wäre, so hätten wir im Reich nur ein „geschäftsführendes“ Kabinett. Eine solche Regierung aber hat es nach den bisherigen Rechtsauffassungen gar nicht nötig, dem Parlament und seinen Ausschüssen Rede und Antwort zu geben. So hat in Preußen der Ministerpräsident Braun verfahren, als er sich nach den letzten Landtagswahlen weigerte, auf Anforderung des Landtages zu erscheinen, um sich vor ihm zu verantworten. Auf diesen Standpunkt wird sich auch die Reichsregierung stellen, solange Herr Goering sein Schreiben nicht zurückgenommen hat, wodurch er der Regierung den Beschluß des Reichstages über das (ungültige) Mißtrauensvotum aufstellte. Vielleicht regelt der kommende Untersuchungsausschuß seine Energie dahin, nun den Reichskanzler und einige Minister durch Polizeibeamte zur Vernehmung herbeizuführen zu lassen. Das deutsche Volk muß doch sehen, welcher Taten die neue Mehrheit, aus dem braunen Haus und aus dem Kreml dirigiert, fähig ist! Umso schneller werden ihm die Augen aufgehen. Die Anhänger der Diktatur als Hüter der Volksherrschaft, die Kämpfer gegen den Parlamentarismus als Propheten des Parteiensystems, dieses Bild muß man sich einprägen. Jetzt plötzlich räumen nationalsozialistische Zeitungen, daß das ganze „Volk“ gegen das Kabinett Papen in Opposition ründe, sie vergaßen dabei ganz, daß zu dieser Mehrheit Kommunisten und Sozialdemokraten gehören, denen sonst die Nationalsozialisten das Recht abgeprochen haben, überhaupt dem deutschen Volke zugerechnet zu werden. Aber für die NSDAP. gibt es anscheinend kein Falten mehr auf der abschüssigen Bahn, die von einer nationalen Bewegung zur maßstablosen Parlamentspartei führen soll.

Die Ausichten für das sozialdemokratische Volksbegehren

Das sozialdemokratische Volksbegehren auf Aufhebung des sozialpolitischen Teiles der letzten Rotverordnung ist im Reichsinnenministerium eingegangen. Dieses Volksbegehren braucht nach den geltenden Bestimmungen nicht mit den sonst vorgeschriebenen 5000 Unterschriften versehen zu sein, da es nach der Person der Antragsteller glaubhaft ist, daß

Kursänderung in der französischen Abrüstungspolitik?

London, 15. Sept. Der Pariser Korrespondent der „Times“ zitiert eine Stelle aus der französischen Antwortnote auf die deutsche Denkschrift, in der von dem Streben nach allgemeiner und regulierter Abrüstung die Rede ist und meint, diese Stelle schiene auf eine Kursänderung hinzudeuten. Er begründet diese Ansicht damit, daß die zitierte Stelle der Theorie von Abrüstung und Sicherheit widerspreche, die bisher die der offiziellen französischen Politik gewesen sei. Der Grundsatz allgemeiner und regulierter Abrüstung, führt der Korrespondent fort, sei bei den letzten Wahlen von der großen Mehrheit der Parteien angenommen worden. Jetzt sei er in einer so verpflichtenden Erklärung wie eine Regierungsnote an eine fremde Macht sel. schriftlich distanziert worden. Der Korrespondent der „Morning Post“ verweist auf einen Artikel der „Republique“ und meint, es sei wichtig, daß der an und für sich nicht neue Gedanke, den das Blatt erstert, gerade jetzt von dem Hauptorgan der Mehrheit verurteilt werde. Man dürfe also annehmen, daß er bis zu einem gewissen Grade die Ansichten der Führer der Mehrheit bringe. Diese Annahme werde bestärkt durch die Tatsache, daß man kürzlich Mers Jähler nach den Vereinigten Staaten ausgestreckt habe, um sich einer Unterstufung gegen einen eventuellen Angreifer zu vergewissern. Wie weit die Veränderung in der Auffassung gehe, werde sich nach der Präsidentenwahl zeigen, aber es scheint, daß die französische Regierung allmählich den Begriff „Sicherheit“ weniger militärisch aufzufassen geneigt sei.

Englands Politik in der Abrüstungsfrage

London, 15. Sept. „Daily Express“ erklärt, daß die britische Regierung im Begriff sei, eine Vertagung der Sitzung des Büros der Abrüstungskonferenz nach dem Zusammentritt am 21. September vorzuschlagen. Danach soll zwischen den Hauptmächten eine Beratung stattfinden, an der wahrscheinlich die Vertreter Großbritanniens, Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Belgiens und Polens teilnehmen werden, die ja auf jeden Fall wegen der Session des Völkerbundesrats und der Abrüstungsverhandlungen in Genf sein würden. Die Initiative zu diesem Vorschlag soll von MacDonald kommen. Das Blatt erklärt, es verlautete, daß die jetzt von der britischen Regierung formulierte Politik in der Hauptsache darin besteht, Deutschland im Prinzip die Gleichberechtigung zu gewähren, womit zunächst eine Vereinfachung beabsichtigt wäre, durch die Deutsch-

land sich verpflichten würde, tatsächlich nicht auszurüsten und dann eine Abrüstungskonvention, in der sich die anderen Mächte verpflichten würden, in weitergehendem Maße abzurüsten, als sie es bisher getan haben.

Abrüstungsausschuß ohne Deutschland

Genf, 15. Sept. Zum ersten Male ist am Donnerstag ein Ausschuss der Abrüstungskonferenz, und zwar der Ausschuss für die Heeresausgaben, ohne Teilnahme Deutschlands zusammengesetzt. Der Präsident des Ausschusses, Rodulescu-Rumänien, eröffnete die Verhandlungen des umfangreichen Ausschusses mit einer längeren Begrüßungsansprache, in der er jedoch das Fernbleiben Deutschlands mit keinem Wort erwähnte.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Berlin, 15. Sept. Wie berichtet wird, werden in den Ausführungsbestimmungen der neuen Rotverordnung der Reichsregierung besondere Vorschriften enthalten sein, durch die die sogenannte Schwarzarbeit wirksam bekämpft werden soll. Wie von gut unterrichteter Seite erklärt wird, haben sich auf diesem Gebiet außerordentlich große Auswüchse breitgemacht. Schätzungsweise sollen 70 bis 80 v. H. der Hausreparaturen von Schwarzarbeitern ausgeführt werden. Bei Vergütung der Hausreparaturarbeiten, die aus dem im Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung vorgesehenen 50-Millionen-Fonds bestritten werden, wird streng darauf geachtet werden, daß jegliche Schwarzarbeit ausgeschlossen bleibt. Aufträge dürfen nur an Handwerker erteilt werden, die sich darüber ausweisen können, daß sie als selbständige Gewerbetreibende angemeldet sind.

Der Zwangsvollstreckungsschutz für die Landwirte

Berlin, 15. Sept. Der Landwirt genießt nach den Rotverordnungen vom 8. Dezember vor. Jg. und 4. Juni ds. Jg. unter gewissen Voraussetzungen Schutz gegen Zwangsvollstreckungen für bestimmte Gegenstände seines Vermögens. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere das landwirtschaftliche Inventar, die Erzeugnisse des Grundstücks sowie Forderungen aus der Lieferung von Milch oder Milchzweigen. Voraussetzung des Schutzes ist u. a., daß der Schuldner der gegen die Vollstreckung geschützten Sachen und Forderungen bedarf, um seine Wirtschaft bis zur Ernte ordnungsmäßig fortzuführen. Es sind Zweifel darüber entstanden, wie hiernach der Zwangsvollstreckungsschutz zeitlich abzugrenzen ist, da der Zweck der Schutzbestimmung ist, die Durchführung der Erntearbeiten und die Einbringung der Ernte zu sichern, wird man annehmen müssen, daß der Vollstreckungsschutz bis zum völligen Abschluß der Einbringung der Ernte gilt.